

Beschl.-Nr. 12

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.10.2020

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-93 "Gewerbe- und Industriegebiet Nord"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
Billigungsbeschluss

Referent: I.A. Dipl.Ing. (TU) Stephan Pflüger

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 10 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 04-93 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ vom 16.06.2016 i.d.F. vom 16.10.2020 wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 16.10.2020 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04-93 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 16.10.2020

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister

